

Die Rückkehr immer wieder aufgeschoben

Stegmann, Tim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stegmann, T. (2011). Die Rückkehr immer wieder aufgeschoben. *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 18, 64-67. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-380181>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Rückkehr immer wieder aufgeschoben.

Zurückkehren oder Bleiben: Vor dieser Frage standen die vielen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus der Türkei und südeuropäischen Anwerbeländern, die zwischen 1955 und 1973 in die Bundesrepublik Deutschland einwandert waren. Obwohl eine Rückkehr in die Herkunftsländer von der Politik und auch von den Arbeitsmigranten selbst geplant war, schoben viele die Verwirklichung immer wieder auf. Erwartungen des Herkunftskontextes, Orientierung an der eigenethnischen Gruppe und der über lange Zeit unklare Rechtsstatus führten zu einem Leben zwischen verschiedenen Erwartungen und Anforderungen.

Während der 1950er- und 1960er-Jahre wurden von der Bundesrepublik Deutschland staatlich organisiert Arbeitskräfte aus anderen Ländern angeworben, um die hohe Arbeitskräftenachfrage, insbesondere der Industrie, der Landwirtschaft und dem produzierenden Gewerbe befriedigen zu können. Im Rahmen mehrerer Anwerbeabkommen reisten zwischen 1955 und 1973 sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zunächst aus Italien, Griechenland, Spanien und Portugal, später aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien ein. Trotz vorhandener Anwerbeabkommen mit Tunesien und Marokko kam es von dort zu einer quantitativ nur geringen Zuwanderung. Auch die Deutsche Demokratische Republik (DDR) schloss mit anderen Ländern Abkommen, um ihren Arbeitskräftebedarf decken zu können. Im Rahmen der «gegenseitigen Wirtschaftshilfe» kamen sogenannte Vertragsarbeiter aus Vietnam, Mosambik, Kuba, Angola und China, Abkommen gab es auch mit Polen und Ungarn (Bade und Oltmer 2003).

Zuwanderungspolitik nach dem Rotationsprinzip

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik und die DDR sollte nach dem Rotationsprinzip erfolgen. Die Anwerbung erfolgte zur Deckung des Spitzenbedarfs an Arbeitskräften, die

Arbeitsmigranten sollten nach ein bis zwei Jahren wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Während in der DDR das Rotationsprinzip strikt zur Anwendung kam, wurde es in der Bundesrepublik zunächst auf Drängen der Wirtschaft aufgeweicht. Noch 1971 wurden die gesetzlichen Regelungen zum Verbleib neu geregelt und der Familiennachzug erleichtert. Bereits 1973 kam es dann wegen der stagnierenden Wirtschaft und der steigenden Arbeitslosenzahlen zu einem Umschwenken der Politik. Neben einem Anwerbestopp versuchte die Regierung Schmidt die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter mit einer finanziellen «Rückkehrförderung» zur Remigration zu bewegen. Solche Anreize wurden nötig, da neben der erfolgten Aufweichung des Rotationsprinzips seitens der bundesdeutschen Gerichte verschiedene Urteile zum Schutze des Aufenthaltsstatus ergingen. Höchststrichterlich urteilte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1978, dass durch die erfolgte routinemässige Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung ein Vertrauensschutz bestünde und der Aufenthalt in der Bundesrepublik wie bisher verlängert werden müsse. Das politische System liess sich jedoch weder durch die Urteile der Gerichte noch durch die relativ frühe Erkenntnis der Sozialwissenschaften, dass es wohl zu einer dauerhaften Einwanderung gekommen sei, irritieren und hielt an der Vorstellung von einem temporären Aufenthalt fest. Der Anteil der Personen aus den Anwerbeländern an der Wohnbevölkerung sank jedoch nicht. Bereits 1981 lebten 48 Prozent der 4,7 Millionen Türken, Jugoslawen, Italiener, Griechen und Spanier länger als 10 Jahre in Deutschland, etwa ein Drittel davon sogar 15 Jahre und länger (Herbert 2001: 226). Erst im Jahr 2001 kam es mit dem Zuwanderungsgesetz, das auch die Bedingungen zum Verbleib von sogenannten Bestandsausländern regelt, zu einer politischen Anerkennung der erfolgten Einwanderung. In diesem Kontext wurde von dem damaligen Bundeskanzler Schröder von einer «nachholenden Integrationspolitik» gesprochen (Bade 2007).

Dabei war das Rotationsprinzip zunächst durchaus kompatibel mit den Vorstellungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter über die zeitliche Perspektive ihres Aufenthalts in Deutschland. Diese kamen meist aus wirtschaftlich wenig entwickelten Regionen der Anwerbeländer und sahen die

Möglichkeit, in der Bundesrepublik einen vergleichsweise hohen Lohn zu erzielen, der nach der Rückkehr im Herkunftsland einen wesentlich höheren Lebensstandard für die ganze Familie ermöglichen würde. Dietzel-Papakyrakou (1993: 80ff) spricht in diesem Zusammenhang von «nomischer Migration». Die Emigration war an die Normen und Erwartungen der Familie im Herkunftsland gebunden. Die aus eher familialistischen Systemen stammenden Personen waren mit diesem in besonderer Weise eng verbunden. Wer nach Deutschland migrierte, war Teil kollektiver Selektionsprozesse, bei denen die Person ausgewählt wurde, der am ehesten die Zielerreichung der «ökonomischen Runderneuerung» zugetraut wurde. Transferzahlungen und die Rückkehr der «entsandten» Familienmitglieder wurde von der daheim gebliebenen Familie zwingend erwartet.

Rückkehr in der Zukunft?

Viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter realisierten ihre Rückkehrabsichten nicht und verblieben mehr oder weniger planvoll in Deutschland. Sie verschoben ihre Rückkehrpläne immer wieder in die Zukunft – die vollständige Aufgabe der Rückkehrpläne kam schliesslich nicht in Frage. Damit einher gingen auch die Wahrung einer relativen Distanz zum Aufnahmesystem und die kollektive Orientierung an der eigenethnischen Bezugsgruppe. Die Äusserung von Rückkehrabsichten muss daher immer im Kontext betrachtet werden: Bezieht sich die Äusserung auf eine tatsächlich geplante Rückkehr in das Herkunftsland oder erfüllt sie vielmehr eine sozialpsychologische Funktion? Ist diese Fiktion bindendes Element in familialen oder freundschaftlichen Beziehungen, «Bekenntnis» zu einer Bezugsgruppe oder auch Schutz gegen Deprivation und erlebte Diskriminierung und nicht zuletzt Reaktion auf den als unsicher empfundenen Rechtsstatus? Besonders augenfällig wird die metaphorische Verwendung der Äusserung von Rückkehrabsichten, wenn diese durch die in Deutschland geborenen Kinder ehemaliger Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter erfolgt: De facto würde «Rückkehr» Auswanderung bedeuten.

Die Äusserung von Rückkehrabsichten bringt also entweder zum Ausdruck, dass eine Person tatsächlich die feste Absicht

hat, ins Herkunftsland zu remigrieren. Im Falle vieler Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter wurde die Rückkehr aber regelmässig in die Zukunft verschoben. Oder die Äusserung von Rückkehrabsichten hat eine sozialpsychologische Funktion, und ernsthafte Rückkehrabsichten sind bestenfalls latent vorhanden. In beiden Fällen kann das Äussern von Rückkehrabsichten als ein Indikator für die Orientierung bei der eigenen Lebensplanung gesehen werden.

Distanz zur Aufnahmegesellschaft

Die Orientierung an der eigenethnischen Bezugsgruppe wird bei Personen, die sich unerwartet niedergelassen haben, dann problematisch, wenn sich Eingewanderte bei der Wahl der schulischen und beruflichen Ausbildung nicht an den Erfordernissen des Aufnahmelandes orientieren. Eklatant sichtbar bzw. hörbar ist dies beim Spracherwerb. Dies trägt dann, unbeabsichtigt, zu einer Zementierung der sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen den «Einheimischen» und den Zugewanderten bei. Von Wiley wurde diese Problematik bereits in den 1960er-Jahren unter dem Ausdruck des «ethnic mobility trap», zu Deutsch etwa «ethnospezifische Mobilitätsfalle», diskutiert. Wiley (1967) beschreibt in seinem segregations-theoretisch inspirierten Aufsatz die Problematik, die sich Zugehörigen von ethnischen Minderheiten in einem Aufnahmesystem stellt (obgleich er darauf hinweist, dass sich sein theoretischer Zugang nicht allein auf ethnische Minderheiten beziehen lässt): Orientiert sich ein Zuwanderer bei der Planung seiner (beruflichen) Karriere an der Gruppe seiner Landsleute mit ihren spezifischen Erfordernissen oder entscheidet er sich für eine Karriere «ausserhalb» der eigenen ethnischen Gruppe und orientiert sich an den Erfordernissen des Einwanderungslandes?

Die Orientierung an den Erfordernissen der Gruppe der eigenen Landsleute ist insofern heikel, als dass die spezifischen und informellen Qualifikationen ausserhalb der Gruppe in der Regel keinen oder nur einen geringen Wert haben und somit eine ständige Abhängigkeit besteht: Der Zuwanderer sitzt im übertragenen Sinne «in der Falle». Insgesamt führt diese Orientierung dann zu einer strukturellen Ungleichheit zwi-

schen den Zugewanderten und dem Rest der Bevölkerung. Wegen der hohen Abhängigkeit zwischen dem Ausbildungsstatus der Eltern und deren Kindern bleiben die Karriereentscheidung und damit die Ungleichheit über Generationen hinweg relativ stabil. Zum Beispiel haben Personen aus den Anwerbeländern wesentlich häufiger keinen Berufsabschluss (7 Prozent der Ex-Jugoslawen bis 18 Prozent der Türken verglichen mit unter 1 Prozent der Deutschen). Deutsche sind zu etwa 37 Prozent als Arbeiter beschäftigt, unter den Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern liegt der Anteil hingegen bei 65 Prozent bei den Spaniern bis 88 Prozent bei den Türken (Granato und Kalter 2001). Problematisch sind auch die sprachlichen Kompetenzen der Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern oder deren Nachfahren: Türken im Grundsicherungsbezug (Arbeitslosengeld II) geben nur zu 61 Prozent an, dass ihnen das Sprechen auf Deutsch leicht fällt, nur 40 Prozent geben an, dass ihnen das Schreiben in deutscher Sprache leicht fällt (Brussig 2010: 115).

Rückkehrorientierungen differenziert betrachtet

Im bisher Gesagten wurden eher allgemeine Aussagen über «die» ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter gemacht. Auf Basis der für Deutschlands Wohnbevölkerung repräsentativen Längsschnitterhebung «Sozio-ökonomisches Panel» (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Berlin) zeichnen unsere eigenen Analysen, basierend auf einem Datensatz mit einer repräsentativen Anzahl von Personen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland und Spanien ein differenzierteres Bild (Stegmann 2007).

Zunächst gibt es herkunftsspezifische Unterschiede: Während Griechinnen und Griechen sowie Spanier verglichen mit Personen aus der Türkei eine höhere Rückkehrorientierung aufweisen, kehrt sich das Bild für Jugoslawinnen um. Für Jugoslawen und Italienerinnen und Italiener gibt es kein statistisch eindeutiges Ergebnis. Dieser Befund kann dahingehend interpretiert werden, dass eine Orientierung an der eigenethnischen Gruppe nur bedingt mit der Anzahl der in Deutsch-

land lebenden Personen der eigenen Herkunft korreliert: Jugoslawen sind die zweitgrößte Gruppe unter den Menschen aus Anwerbeländern in Deutschland, Spanier und Griechen hingegen vergleichsweise kleine Gruppen. Unterschiede lassen sich auch beim Alter ausmachen. Offenbar wird der ständige Verbleib in Deutschland von den Personen, die nicht früher remigriert sind, insgesamt von den über 50-Jährigen als lebensplanende Perspektive nicht mehr in Frage gestellt. Die Rückkehrorientierung ist in dieser Gruppe weniger ausgeprägt als in der Gruppe der unter 50-Jährigen. Auch nach der Höhe des Bildungsniveaus und des Erwerbsstatus gibt es Unterschiede: Ehemalige Gastarbeiter mit einem hohem Bildungsniveau weisen verglichen mit Männern mit niedrigem Bildungsniveau eine geringere Rückkehrorientierung auf, arbeitslose Frauen weisen eine höhere Rückkehrorientierung auf. Dennoch lässt sich die eingangs beschriebene Schutzfunktion gegen ökonomische Deprivation von Rückkehrorientierungen nicht durchgängig bestätigen. Die Höhe des Einkommens (gemessen als Haushaltsäquivalenzeinkommen) hat keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Rückkehrorientierung. Bestätigen lässt sich hingegen die Rückkehrorientierung als den Zusammenhalt stärkendes Moment im Familienkontext: Personen in Mehr-Generationen-Haushalten weisen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen eine höhere Rückkehrorientierung auf.

Integrationspolitik gegen den Schwebestand

Viele ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und in der Folge auch deren Kinder befinden sich in einem Leben im Schwebestand zwischen Herkunftskontext und der eigenethnischen Gruppe sowie den Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft im Aufnahmeland. Grund dafür ist die Kumulation von Faktoren: die im persönlichen «Migrationsprojekt» enthaltenen Rückkehrabsichten, die Rückkehrforderung seitens der Familien im Herkunftsland und die über Jahre oder Jahrzehnte unklare aufenthaltsrechtliche Perspektive durch das lange Festhalten der Politik an dem Rotationsprinzip, das während der gleichen Zeit durch Forderungen aus der Wirtschaft und durch die Rechtsprechung aufge-

Une vie entre des attentes et des exigences divergentes

Retourner au pays ou rester? Cette question s'est posée entre 1955 et 1973 en République fédérale d'Allemagne pour les travailleurs immigrés essentiellement en provenance de Turquie, de l'ancienne Yougoslavie, d'Italie, de Grèce, d'Espagne et du Portugal. De fait, le principe de rotation, conçu à l'origine pour que les travailleurs venus en Allemagne retournent dans leur pays de provenance après un certain temps, a été nettement édulcoré vers la fin des années 1960 et le début des années 1970. En effet, des arrêts du tribunal allaient donner la possibilité aux immigrés de séjourner en Allemagne plus longtemps que prévu et le regroupement familial fut facilité. Toutefois, les milieux politiques s'en sont longtemps officiellement tenus au principe de rotation. Ce n'est qu'en 2001 que le Parlement allemand adopta la loi sur l'immigration, cette dernière régissant d'ailleurs aussi le statut juridique des « immigrés sédentaires » (Bestandsausländer).

Le retour dans leur pays d'origine faisait aussi partie du projet de migration des travailleurs étrangers et des membres de leurs familles restés au pays. Mais les attentes des familles restées au pays, l'orientation du propre groupe et un statut légal resté longtemps flou aboutirent à une vie entre des attentes et des exigences divergentes. Aujourd'hui encore, d'anciens travailleurs étrangers ou leurs enfants parlent d'un retour au pays d'origine. Cela peut aboutir à ce que des personnes se trouvent prises dans « un piège ethnique de mobilité », parce qu'elles axent leurs décisions en matière de formation et de carrière professionnelle sur les exigences ou les représentations de leur communauté ou de leur pays d'origine et qu'elles acquièrent par exemple plus rarement des diplômes qui leur permettraient de s'intégrer avec succès.

Tim Stegmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt, Integration, Mobilität im Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.

weicht wurde. Für die Gruppe der ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zeigt sich in der Tendenz, dass eine geringe identifikative Zuwendung zur deutschen Gesellschaft zu einer Orientierung an den Erfordernissen der eigenethnischen Gruppe und in der Folge zu geringer struktureller Integration und zu einer ethnischen Schichtung im Aufnahmeland führt. Dieser Zusammenhang ist zirkulär, und es ist die Aufgabe der Politik, an beiden Hebeln anzusetzen: zum einen Fördern und Fordern des Spracherwerbs und allgemein formaler Qualifikationen, die zu erfolgreicher Integration führen können. Zum anderen ist aber ein sicherer Rechtsstatus, auf dessen Basis die Menschen klare Perspektiven für den Verbleib im Aufnahmeland entwickeln können, notwendig. Dazu gehört aber auch immer wieder die Forderung an die Mehrheitsgesellschaft, für eine offene Gesellschaft einzustehen, die über die Möglichkeit und die Art und Weise der Integration in ihre funktionalen Teilsysteme nicht anhand des Ursprungs des Nachnamens einer Person entscheidet.

Literatur

- Bade, Klaus J.; Oltmer, Jochen**, 2003, Zwischen Aus- und Einwanderungsland: Deutschland und die Migration seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 28: 263-308
- Bade, Klaus J.**, 2007, Leviten lesen: Migration und Integration in Deutschland. Abschiedsvorlesung mit Grussworten und ausgewähltem Schriftenverzeichnis. In: IMIS-Beiträge, 31: 43-64
- Brussig, Martin**, 2010, Migrant/innen im ALG II-Bezug: Weniger fit für den Arbeitsmarkt? Ressourcen und Restriktionen von Leistungsbezieher/innen mit Migrationshintergrund. In: Knuth, Matthias (Hg.), Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik – Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund. Baden-Baden: Nomos, 111-129
- Dietzel-Papakyrakou, Maria**, 1993, Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben? Stuttgart: Enke
- Granato, Katja; Kalter, Frank**, 2001, Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53: 497-520
- Herbert, Ulrich**, 2001, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. München: C. H. Beck
- Stegmann, Tim**, 2007, Einflussfaktoren auf die Rückkehrorientierung ehemaliger Gastarbeiter in Deutschland. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller
- Wiley, Norbert F.**, 1967, The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory. In: Social Problems, 15/2: 147-159